

Hunde mit FCI-/SKG-Papieren - was „beinhalten“ sie ?

von Simone Zollinger

Was muss ein Rassehund für Kriterien ausweisen, um eine anerkannte FCI-/SKG-Ahnentafel zu besitzen?

Was für diesbezügliche Auflagen muss sein Züchter erfüllen, um Rassehunde mit anerkannte „Papieren“ überhaupt züchten zu dürfen?

Warum muss beim Kauf eines Rassehundes unbedingt Wert auf einen zugehörigen SKG-Stammbaum gelegt werden?

Die Antworten auf all diese Fragen und einige Denkanstösse generell zum Thema gibt Ihnen folgende

„Wegbeschreibung“ für angehende Züchter

Beginnen wir ganz am Anfang: diesen macht meistens der Hund, respektive die Liebe zu ihm. Wir suchen uns eine Rasse aus, die uns optisch gefällt, deren wesenssty-pische Merkmale uns ansprechen und die daher auch in unser Lebensumfeld passt.

Mit der Absicht, eine seriöse Hundezucht aufbauen zu wollen, übernehmen wir eine grosse Verantwortung - Züchten bedeutet: „erhalten“, wenn möglich „verbessern“ einer Rasse - und setzt einiges an Überlegungen voraus.

Keinesfalls ausschlaggebend für die Zucht generell - und unabhängig von der Rasse - sollte der vermeintlich gewinnbringende Aspekt sein. Man wird nicht reich mit Hundezucht - aber die Freude und Befriedigung, wenn aus den Welpen gesunde, gut geprägte Hunde geworden sind, ist unbezahlbar!

Folgende wichtige Fragen müssen wir uns frühzeitig stellen:

- sind alle beteiligten Familienmitglieder mit dem Zucht-Gedanken einverstanden? Sind sich alle der grossen Aufgabe bewusst und deren Belastungen auch gewachsen und zwar
 - *finanziell:*
 - Anschaffung des Hundes
 - Anschaffung neuer Einrichtungen, wie z.B. neuer Gartenzaun, Welpenzwinger, Welpenzimmer, Wurfkiste
 - tierärztliche Atteste (z.B. HD-Untersuchung)
 - Ankörung
 - Deckgeld
 - geschützter Zuchtnamen
 - etc.
 - *physisch und psychisch:*
 - sind wir dem Stress gewachsen, oft rund um die Uhr präsent zu sein (z.B. Zufüttern bei grossen Würfen, Flaschenaufzucht und „Verdauungspflege“, wenn's mit der Muttermilch nicht klappt) ?
 - verkraften wir - wenn nötig - Welpen einschläfern zu lassen?

- sind wir zeit- und einrichtungsmässig in der Lage, Welpen länger zu behalten und diese, wenn nötig, zu trennen und sie auf ihr weiteres Leben optimal zu prägen und zu fördern?

Sind diese praktischen Überlegungen positiv ausgefallen, setzt das „Abenteuer“ Hundezucht im weiteren auch gewisses „Materie“ - bezogenes Grundwissen voraus wie:

- rassespezifische Kenntnisse aus Literatur, Informationen durch erfahrene Züchter und Kynologen, FCI-Standard
- Anatomie
- Genetik

Nun kommt es natürlich darauf an, ob unser Hund überhaupt ein geeignetes Zucht-tier ist. Damit wir schon vor der Ankörung ein Bild davon bekommen, wie es mit unserem Vierbeiner diesbezüglich steht, helfen uns:

- seriös geleitete Erziehungskurse, wo wir den Charakter, das Verhalten unseres Vierbeiners besser kennen und einschätzen lernen
- für das Exterieur, Gebiss, Gangwerk etc. können wir uns an Ausstellungen an den Bewertungen durch verschiedene Richter orientieren
- Beide Kriterien sind massgebend wichtig für ein Zuchttier. Deshalb muss jeder Rassehund, der zur Zucht verwendet werden soll, im SHSB eingetragen sein und sich einer Ankörung des Rasseclubs unterziehen. Diese besteht aus einer Formwertbeurteilung und einer Wesensbeurteilung. Wird ein Hund angekört, erhält er einen Körausweis (Zuchtzulassung), wo auch Resultate medizinischer Untersuchungen, wie z.B. Augenkrankheiten, HD-Auswertung, Audiometrie (hierbei wird festgestellt, ob der Hund beidseits hörend ist) eingetragen sind. Dies gilt für Hündinnen wie auch für Rüden.

Bevor mit der geplanten Zucht begonnen werden darf, muss bei der SKG in Balsthal der Schutz eines Zuchtnamens beantragt werden. Der Zuchtnamen ist ein von der SKG und der FCI international geschützter Name der Zuchtstätte, in welcher Hunde unter den Bestimmungen der SKG / FCI gezüchtet werden. Zudem untersteht der Züchter den Zuchtreglementen des Rasseclubs seiner gezüchteten Rasse, auch wenn er dort nicht Mitglied ist. Der Schutz eines Zuchtnamens ist gebührenpflichtig, die Kosten belaufen sich auf einige hundert Franken.

Vor der Verpaarung seiner Hündin muss ein Neuzüchter seine Zuchtstätte von einem Zuchtstättenkontrolleur des Rasseclubs kontrollieren lassen. Durch den Kontrolleur wird auf einem offiziellen SKG-Formular unter anderem eingetragen, ob die geplanten Räumlichkeiten (Welpenzimmer, Unterkunft für die Mutterhündin mit Wurf), die Auslaufmöglichkeiten, sowie die Betreuungspersonen und deren Präsenzzeit für einen Wurf (auch mit grosser Welpenzahl) optimal sein werden.

Rassehund nur mit FCI-/SKG-Ahnentafel - warum?

Auf Grund der Auflistung all dieser administrativen Kriterien wird sicher klar, dass anerkannte „Papierhunde“ nicht einfach so „gemacht“ werden dürfen und dass deren Züchtern auf dem Weg zu ihrer Zucht sehr viel an Wissen (kynologisch, in Bezug auf Reglemente, uvm.), wie auch in finanzieller Hinsicht abverlangt wird. Daher ist auch die verbreitete Überlegung vieler Rassehunde-Interessenten falsch: „es ist mir recht, wenn ich einen Rassehund billiger bekomme, weil er keinen SKG/FCI-ahnen“

Stammbaum hat. Ich brauche dieses Papier ja sowieso nicht, da ich weder züchten noch ausstellen will“.

Eine SKG-Ahnentafel bedeutet aber niemals eine Zusicherung für die spätere Verwendung des Hundes als Ausstellungs- oder Zuchttier - dies mit Sicherheit vorauszusehen ist bei einem Welpen gar nicht möglich! In dieser Urkunde sind die Abstammungslinien der Elterntiere (3 - 5 Generationen) aufgeführt und sie bedeutet für den Welpenkäufer vor allem:

- eine Quittung, dass beide Elterntiere frei von Erbkrankheiten und zur Zucht zugelassen sind
- dass der Züchter nach den Reglementen der SKG und des entsprechenden Rasseclubs züchtet und durch diesen bei jedem Wurf kontrolliert wird (dies auch unangemeldet)
- dass die Mutterhündin nach jedem Wurf eine angemessene Erholungspause haben muss

Selbstverständlich werden die Welpenkäufer auch nach der Übernahme ihres Vierbeiners durch den Züchter, wie auch durch Zuchtverantwortliche des Rasseclubs bei Fragen und Problemen beraten und unterstützt.

Verantwortung als Voraussetzung beim Hundekauf

Das Wichtigste bei der Überlegung, ob ein Rassehund mit oder ohne anerkannte SKG-Papiere gekauft werden soll, ist die **Verantwortung!**

Jeder, der vor dieser Entscheidung steht, muss sich klar werden, dass die Hundekäufer mitbestimmen, wie seriös die Hunde von Geburt bis zum Verkauf „behandelt“ wurden:

- ob ihnen in einer anerkannten Zuchtstätte u.a. eine optimale, immer dem jeweiligen Alter der Welpen entsprechende Prägung zuteil wurde, wie z.B. Vertrauen zum Menschen, Kontakt zu freundlichen Kindern, zu anderen Tieren, verschiedene Geräusche
- ob der Züchter den Hundeinteressenten Fragen über den zukünftigen Lebensplatz seines Welpen stellt
- ob der Züchter jedem Interessenten einen Welpen verkauft oder auch mal „nein“ sagt, wenn ihm die Voraussetzungen für den Hund beim zukünftigen Platz nicht ideal erscheint

oder

- ob bei Billiganbietern wie Händlern, Internetangeboten Welpen als Ware jederzeit und für jedermann zum Verkauf „gehalten“ werden

Folgende Zeilen zeigen Fakten in Bezug auf die dortige „Geldquelle Hund“ auf und machen deutlich, welche grosse Verantwortung sich jeder künftige Hundebesitzer bereits vor dem Kauf bewusst sein muss - gegenüber dem Hund, aber auch gegenüber sich selbst und seinem Umfeld:

Das Bild des Hundehandels ist für jeden anständigen Menschen, der Achtung vor einem Lebewesen empfinden kann, erschütternd und seinen traurigen Hintergründen stehen wir leider allzuoft ohnmächtig gegenüber. **Jeder, der bei einem Händler einen Hund kauft, macht sich mitschuldig** am unendlichen körperlichen und psychischen Leid, welches die Welpen durchmachen, bis sie das Alter erreichen, um end-

lich zu Geld gemacht werden zu können! Denn darum geht es schlussendlich vor allem.

Der Händler ist im Prinzip eine **Zwischenstation** für die Tiere: er kauft bei einem sogenannten Züchter (sprich: Vermehrer) im Ausland die „Ware“ ein und kümmert sich einen Deut darum, wie bis dahin die Haltung und Aufzucht der Hunde aussah. Da werden Mutterhündinnen zu Gebärmaschinen degradiert, bei jeder Läufigkeit werden sie belegt und sind sie körperlich nicht mehr fit genug, werden sie als Aufzucht-Ammen benutzt und schlussendlich zu Tierfutter verwertet. Die Unterkünfte können Käfigbatterien für kleine Rassen, Betonzwinger, alte Schweinebuchten usw. sein - Hauptsache: geringer Kostenaufwand für die Haltung möglichst vieler Zuchttiere, damit die Nachfrage immer gedeckt werden kann.

Meist hapert es bei der Welpenaufzucht an der optimalen Fütterung, Umweltprägung fällt sowieso dahin, und ob Mutter- oder Vattertier frei von Erbkrankheiten sind, kontrolliert niemand. Oft werden dann die Hundebabys viel zu jung oder gar nicht geimpft (eine Impfung vor der 8. Lebenswoche ist nutzlos, da der Hundekörper erst danach Antikörper bilden kann) und sind stark verwurmt. Der Transport zum Händler wird zur weiteren Tortur: in Kisten verpackt, wie lebloses Material - und oft sind dies die wenigen Wochen alten Hunde bei der Ankunft auch: nämlich tot.

Diese Zustände kennen leider viele Hundekäufer nicht, wenn sie durch Inserate an einen Händler geraten sind. Denn dieser ist ja geschäftstüchtig, zeigt niedliche Welpen meist mehrerer Rassen, produziert selbst auch noch einige Würfe, um sich „Züchter“ zu nennen! Er betont: seine Tiere sind billiger als bei einer anerkannten SKG-Zucht und haben auch einen Stammbaum. Dieses Papier ist jedoch völlig wertlos, der relativ „billigere“ Kaufpreis erklärt sich dadurch, dass der Anbieter all die mit zum Teil grossen Kosten verbundenen Auflagen eines SKG-Züchters nicht erfüllt.

Die Anschaffungskosten sind aber nur „scheinbar“ niedriger, da die Behandlung kranker Hunde (z.B. Erbkrankheiten, die zum Teil erst nach ein paar Monaten auftreten, Vernachlässigung der Impfungen, Verwurmung) sehr hohe Summen verschlingen oder eine Euthanasie (Einschläfern) zur letzten Möglichkeit wird, dem leidenden Vierbeiner zu „helfen“.

Es sind aber nicht nur die körperlichen Mängel, die man sich billig einhandeln kann, ebenso gravierend sind die psychischen Defekte, die Wesensmängel. Bei der Mutterhündin erhalten Welpen - in einem gesunden sozialen Umfeld - die Sicherheit gegenüber Artgenossen, anderen Tieren, Menschen und verschiedenen Umwelteinflüssen (auch akustischen). Hunde aus eingangs erwähnten Haltungsbedingungen (reine Zwingerhaltung auf Betonboden, ehemaligen Schweineställen, etc.) können ein Leben lang ängstlich, verhaltensgestört und unsauber sein. In der Zeit, welche die Welpen beim Züchter verbringen, liegt auch die sogenannte „Prägungsphase“. Alles, was in dieser Phase erlebt wird, prägt sich **unauslöschlich** für das ganze Hundeleben ein, und zwar die **positiven und die negativen** Erlebnisse! Diese Einprägungen kommen erst mit etwa 1 - 1½ Jahren deutlich zum Vorschein, d.h. nach der Pubertät des Hundes, wenn sein Charakter „fertig“ ist.

Kommt die Menschensozialisierung zu kurz - was zwangsläufig der Fall ist, wenn sehr viele Welpen vorhanden sind - kann ein erwachsener Hund, der als Jungtier „lieb und gut“ war, plötzlich aggressives Verhalten zeigen und sogar die familieneigenen Kinder beißen!

Wollen Sie nun sicher sein, dass Sie beim Hundekauf einen seriösen Züchter und keinen Händler / Vermehrer vor sich haben, achten Sie **unbedingt** auf folgende Kriterien:

- Lassen Sie sich **nie einen Hund** (oder mehrere zur Auswahl) **an einen Treffpunkt**, wie Raststätten oder Ähnliches, **bringen**, auch wenn der Anbieter Ihnen damit eine lange Anreise „ersparen“ will.
- Ein wohlklingender Zuchtname in Inseraten sagt gar nichts aus, jedermann kann sich einen solchen zulegen. Erkundigen Sie sich bei der SKG in Balsthal, ob er für eine kontrollierte Zucht angemeldet ist oder je nach angebotener Rasse beim entsprechenden Rasseclub (die Telefon-Nummern und Adressen der Rassenbetreuer finden Sie auf der Homepage der SKG www.skg.ch, im Magazin „HUND SCHWEIZ“ oder im alphabetischen Inseratenteil des „Schweizer Hundemagazins“)
- Seien Sie vorsichtig,
 - wenn mehrere Rassen gleichzeitig angeboten werden,
 - wenn Ihnen ein Hund verkauft wird, ohne dass man sich ausgiebig nach dem zukünftigen Umfeld des Vierbeiners erkundigt,
 - wenn man Ihnen irgendeinen Stammbaum, der nicht von der SKG ausgestellt wurde, mit dem Welpen abgeben will,
 - wenn kein Impfausweis vorhanden ist
 - wenn Sie nicht **den ganzen Wurf** (d.h. alle Welpen, nicht nur derjenige, der zu verkaufen ist) **und die Mutterhündin** sehen dürfen,
 - wenn man Ihnen nicht alle Unterkünfte der Hunde zeigen will (Welpenzimmer, Auslauf).
- Fallen Sie nicht auf nettes Gerede von „liebvoller Familienzucht / Hobbyzucht mit individueller Prägung“ herein, wenn das ganze Jahr hindurch Welpen vorhanden sind und nicht dementsprechend viele Personen an der Aufzucht und Förderung von jedem einzelnen Hundebaby beteiligt sind.
- Achten Sie darauf, ob auch alle vorhandenen erwachsenen Hunde die nötige Zuwendung und „Familienanschluss“ erhalten und ob eventuell ältere, nicht mehr in der Zucht stehende Tiere einen optimalen Lebensabend verbringen dürfen.
- Lassen Sie sich die Zuchtzulassung der Elterntiere, sowie den Bericht der letzten Kontrolle, welche durch den Rasseclub der SKG durchgeführt wurde, vorlegen.
- Kaufen Sie keinen kupierten Welpen! Das Kupieren der Ohren und Ruten ist generell verboten. Der Import von kupierten Hunden ist strafbar.

Zum Abschluss folgender, zum Thema passender Werbeslogan: "Kaufen Sie nicht irgendwo, Sie sind ja auch nicht irgendwer!"

Seien Sie selbstbewusst, kritisch und verantwortungsbewusst, dann schaffen Sie eine gesunde Basis für einen bereichernden, neuen Lebensabschnitt zusammen mit Ihrem Vierbeiner.

Abkürzungen:

FCI Fédération Cynologique Internationale

Die Fédération Cynologique Internationale ist die Weltorganisation der Kynologie mit Sitz in Thuin / Belgien. Sie umfasst die Mitglieds- und Partnerländer, welche ihrerseits eigene Ahnentafeln ausstellen und die Richter ausbilden. Die F.C.I. garantiert innerhalb ihrer Organisation die gegenseitige Anerkennung der Abstammungsurkunden (Pedigrees) der Länder, wie auch der Richter.

*Adresse: FCI Generalsekretariat, Place Albert 1er, 13, B-6530 Thuin/Belgique,
E-mail : info@fci.be, Homepage: www.fci.be*

SKG Schweizerische Kynologische Gesellschaft

Die SKG ist der schweizerische Dachverband der kynologischen Vereine (Lokalsektionen und Rasseklubs), anderen kynologischen Vereinigungen sowie Interessengemeinschaften. Sie gehört der Fédération Cynologique Internationale FCI an.

Die SKG berät in Fragen des Hundekaufs, der Haltung, der Erziehung und der Ausbildung sowie der Rassezucht.

*Adresse: SKG-Geschäftsstelle, Thalstrasse 49, 4710 Balsthal,
Tel. 031 306 62 62, E-Mail: info@skg.ch, Homepage: www.skg.ch*

SHSB Schweizerisches Hunde-Stammbuch

Jeder in der Schweiz gezüchtete und im SHSB eingetragene Hund erhält eine mit dem Signet der SKG und der FCI gekennzeichnete Abstammungsurkunde / Ahnentafel. Die Urkunde enthält die SHSB-Nummer des Hundes.

*Adresse: SKG-Stammbuchverwaltung, Thalstrasse 49, 4710 Balsthal,
Tel. 031 306 62 62, E-Mail: shsb@skg.ch, Homepage: www.skg.ch*